

dem Steueramt I. zu Wittenberge im Bezirk des Hauptsteueramts zu Neu-Magpin die Befugniß zur Ausfertigung und Erledigung von Begleitfcheinen I, wozin auch die Befugniß zur Erledigung von Begleitfcheinen I über ausländisches Salz. Zugleich ist bei dem genannten Steueramt eine besondere Niederlage und Wohnung des §. 105 des Verordnungsreglements errichtet worden.

Die Post-Steuer-Regiepter zu Ahrensböck im Bezirk des Hauptzolamts zu Rerzindt in Halbes H. aufgehoben worden.

Die Steuerämter II. zu Pöllnow und Kammelsburg im Bezirk des Hauptzolamts zu Rügenwalde sowie zu Solzin im Bezirk des Hauptsteueramts zu Schlotheim sind in Steuerämter I. umgewandelt worden.

Die Steuerämter II. zu Fredenburg und Dipe im Bezirk des Hauptsteueramts zu Jüterloh sind aufgehoben und an Stelle derselben ist in Rittenhunden ein Steueramt I. errichtet worden.

Das letztere Amt erhält die Befugniß zur Erledigung von Zollbegleitfcheinen II und von Begleitfcheinen II über ausländisches Salz, zur Ausfertigung von Verfertigungsfcheinen I und II und zur Erledigung von Verfertigungsfcheinen II über ausländischen Tabak, zur Ausfertigung und Erledigung von Verfertigungsfcheinen I und II über ausländischen Bismutwein, zur Erledigung von Zunderbegleitfcheinen II, zur Wiederanlegung des auswärts gerichteten bei Vertheilungserzeugung im Erbschneidertehr und zur Abfertigung des mit dem Anspruch auf Steuervergütung angehenden Tabaks.

Im Königreich Sachsen.

Die Steuer-Regiepter zu Marktenkirchen im Bezirk des Hauptzolamts zu Görsdorf ist zur Ausfertigung und Erledigung von Branntwein-Verfertigungsfcheinen I und II ermächtigt worden.

Im Großherzogthum Heffen.

Der Orts-Einzelsammler zu Nedat-Steinach im Bezirk des Hauptsteueramts zu Darmstadt ist die Befugniß zur Ausfertigung und Erledigung von Branntwein-Verfertigungsfcheinen I und II ertheilt worden.

Die Orts-Einzelsammler zu Bickenbach im Bezirk desselben Hauptamts ist aufgehoben worden.

Im Herzogthum Anhalt.

In Köthen an der Elbe ist eine Zollabfertigungsstelle errichtet worden, welche unter der Firma des Herzoglichen Hauptsteueramts zu Tessa zu fungiren hat und die Befugniß zur Ausfertigung und Erledigung von Begleitfcheinen I und II besitzt.

In Königreich Preußen.

Im Salzbreun im Bezirk des Hauptsteueramts zu Saargrund ist ein Salzsteueramt mit der Befugniß zur Ausfertigung und Erledigung von Begleitfcheinen I und II über ausländisches Salz errichtet worden.

In Bezug auf die Zundersteuerstellen (vergl. das Verzeichniß auf Seite 541 ff. im Jahrgang 1884) ist nachstehende Aenderung eingetreten:

Im Königreich Preußen.

Im Hauptamtsbezirk Köln ist die Zundersteuerstelle Köln I (am Holzmarkt) aufgehoben. Die Zundersteuerstelle Köln IV (ZandbergstraÙe) führt künftig die Bezeichnung Köln I und die Zundersteuerstelle Köln V die Bezeichnung Köln-Oberdorf. In der Zuständigkeit der letztgedachten beiden Zundersteuerstellen ist eine Aenderung nicht eingetreten.